

Neue Informationen zu den Änderungen in der Erste-Hilfe-Ausbildung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste-Hilfe (BAGEH) hat am 28.01.2015 neue Grundsätze zur Erste-Hilfe-Ausbildung in Deutschland veröffentlicht hat. Damit wurde offiziell bestätigt, dass es ab 01.04.2015 nur noch Erste-Hilfe-Kurse mit einem Umfang von 9 Lerneinheiten geben wird.

Für die DOSB-Lizenzausbildungen ist entsprechend zu verfahren:

„Für die Erteilung der Übungsleiterin/Übungsleiter – C, Trainerin/Trainer – C und Jugendleiterin/Jugendleiter-Lizenz ist der Nachweis einer „Erste-Hilfe-Grundausbildung“ gemäß den „Gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe erforderlich, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.“

Somit werden ab 01.04.2015 Ausbildungen von 9 Lerneinheiten im Rahmen der „Gemeinsamen Grundsätze zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der BAGEH für die DOSB-Lizenzausbildungen anerkannt. Der in den Rahmenrichtlinien festgeschriebene Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses wird dadurch neu geregelt.

Möglich zur Anerkennung sind demnach aktuell:

EH-Kurs ab 2015 mit 9 LE

EH-Fortbildung ab 2015 mit 9 LE

EH-Kurs mit 16 LE aus 2013/2014

EH-Training mit 8 LE aus 2013/2014, sofern es als Auffrischung eines EH-Kurses absolviert wurde

! Nicht anerkannt werden:

Lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM) mit 8 LE